## **Kooperationsvertrag 2023/24**

zwischen				
Verein / Anbieter/ Einzelperso	n:			(1)
und dem <b>Gymnasium Nepomucenum Ri</b> Email: <u>Sascha.Spiekermann@g</u>			Tel. 05244/986-46	<b>0,</b> (2)
wird folgender Kooperationsve	rtrag für			
- das <b>1. Schulhalbjahr</b> 2023/24 - das <b>ganze Schuljahr</b> 2023/24	-	•		
Das Gymnasium Nepomucenun vom verpflichtenden Nachmitta zwei Unterrichtsstunden frei ur Sportvereinen, Musikschulen, o	agsunterricht (A nd erkennt <u>die f</u>	Arbeitsgemeinschaft) a Folgende Veranstaltung	g (wöchentlich min	destens 90 Minuten in z.B.
Name des Schülers / der Schülerin:			(3)	
Klasse:				
Art bzw. Name der Veranstaltu	ng:			
Regelmäßige Wochentag(e) und	d Uhrzeit(en):			
		elden Sie bitte per E-M ermann@gnr.wwschoo		(4)

Die Veranstaltung unter (3) erfüllt folgende Bedingungen, damit der Kooperationsvertrag wirksam werden kann:

- Sie findet w\u00e4hrend der Schulzeiten, d.h. au\u00dder Schulferien, an mindestens einem w\u00f6chentlichen, regelm\u00e4\u00ddigen
   Termin f\u00fcr die Dauer von mindestens 90 Minuten statt.
- Sie erfüllt einen Bildungsauftrag, der mit den Leitideen schulischer P\u00e4dagogik vereinbar ist.
- Die Schülerin / der Schüler nimmt daran regelmäßig und verbindlich teil, als wäre es schulischer Unterricht.
   Entsprechend sind Fehlzeiten via Email (4) bei dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin zu entschuldigen.
- Die verbindliche Teilnahme der Schülerin / des Schülers beginnt und endet zu den oben angekreuzten Zeitpunkten
- Ein Kooperationsvertrag kann halbjährlich gekündigt werden. Je Schuljahr ist nur die Kooperation mit einem außerschulischen Partner vorgesehen.
- Die Lehrperson (der Verein) unter (1) verpflichtet sich, die regelmäßige Teilnahme der Schülerin / des Schülers zu überprüfen. Sie verpflichtet sich, längere und / oder unentschuldigte Fehlzeiten sowie andere Unregelmäßigkeiten umgehend beim Gymnasium Nepomucenum zu melden.
- Der Veranstalter unter (1) verpflichtet sich, sämtliche Änderungen, die im Verlauf des Kooperationsvertrages unter (1) und (3) stattfinden, umgehend dem Gymnasium Nepomucenum zu melden.
- Ein Vertreter des Gymnasiums Nepomucenum kann jederzeit auch ohne vorige Anmeldung die Veranstaltung unter (3) besuchen. Zwischen ihm und der lehrenden Person unter (1) kann ungehinderter Informationsaustausch während und nach Beendigung der Veranstaltung stattfinden.
- Das Gymnasium Nepomucenum kann die Veranstaltung unter (3) mit Texten und Fotos in den üblichen Medien veröffentlichen. Die Veranstaltung kann ebenfalls vom Kooperationspartner unter (1) zu Werbezwecken vermarktet werden. Die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vor Veröffentlichung schriftlich einzuholen. Jede Veröffentlichung muss mit den Leitideen schulischer Pädagogik vereinbar sein.
- Der Kooperationspartner unter (1) und die Veranstaltung unter (3) werden nach Ablauf eines Halbjahres auf dem Zeugnis der Schülerin / des Schülers vermerkt. Ebenfalls erfolgt in jedem Fall ein Hinweis auf den Erfolg der Teilnahme der Schülerin / des Schülers.

Falls eine oder mehrere der genannten Bedingungen vor Ablauf eines Halbjahres nicht mehr erfüllt wird / werden, kann der Kooperationsvertrag sowohl vom Veranstalter unter (1) als auch vom Gymnasium Nepomucenum jederzeit und begründet aufgekündigt werden. Die Schülerin / der Schüler nimmt ab dem Zeitpunkt am Nachmittagsprogramm des Gymnasiums Nepomucenum uneingeschränkt teil und erhält einen Vermerk auf dem Zeugnis.

Dieser Kooperationsvertrag bezieht sich ausdrücklich nur auf die pädagogische Anerkennung einer außerschulischen Veranstaltung als gleichwertig zu einer schulischen Veranstaltung. Hiervon unberührt bleiben sämtliche Regelungen zu Versicherungsschutz, Kosten u. a., die der Veranstalter unter (1) so regelt, wie es ohne diesen Kooperationsvertrag und ohne Beteiligung des Gymnasiums Nepomucenum geschehen würde.

Rietberg, den		
Trainer, Übungsleiter (Name in Druckbuchstaben und Unterschrift)		
Schüler(in)	Erziehungsberechtigte(r)	